

Bundesfreiwilligendienst

Informationen für Interessierte **über 27 Jahre**

Was ist ein Bundesfreiwilligendienst (BFD) ?

Seit 2011 kann sich jede*r im neuen Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagieren – ob alt oder jung, Frau oder Mann. Der Bundesfreiwilligendienst ist offen für Menschen ab 16 Jahre **ohne Altersbeschränkung** nach oben und bietet eine große Bandbreite an sozialen, kulturellen, ökologischen oder anderen **gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldern**.

Er dauert **mindestens 6 und höchstens 18 Monate**.

Wenn Sie . . .

- sich für andere Menschen engagieren möchten
- Überbrückungszeiten sinnvoll nutzen wollen
- nach dem Arbeitsleben Wissen und Erfahrungen einbringen möchten
- Lust haben, von und mit anderen zu lernen und etwas Neues auszuprobieren
- sich persönlich weiterentwickeln und neue Erfahrungen sammeln wollen

. . . dann sind Sie richtig im Bundesfreiwilligendienst!

Einsatzmöglichkeiten

Die Einsatzbereiche des Bundesfreiwilligendienstes sind vielfältig und reichen von Gesundheit und Soziales, Ökologie und Denkmalpflege bis hin zu Kultur und Sport. Das Engagement findet in ganz unterschiedlichen Einrichtungen statt:

- Kindertages- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- Krankenhäuser und Reha-Kliniken
- Seniorenzentren, Altenheime und Sozialstationen
- Umweltverbände und -behörden
- Biohöfe und Naturschutzstationen
- Restaurierungswerkstätten und Handwerksbetriebe
- Museen, Gedenkstätten, Kulturvereine und -einrichtungen
- Sporteinrichtungen und -vereine
- usw.

Beginn, Dauer und Engagementzeit

Ein Einstieg in den Bundesfreiwilligendienst ist prinzipiell jederzeit möglich.

Abweichende Verfahrensweisen sind trägerabhängig.

Die Einsatzdauer beträgt zwischen mindestens 6 und maximal 18 Monaten.

Für über 27-jährige ist es möglich, den Bundesfreiwilligendienst in **Teilzeit mit mindestens 20 Stunden pro Woche**.

zu absolvieren. Begleitend können die Freiwilligen individuell gestaltete Bildungstage nutzen, die ebenfalls als Arbeitszeit gelten.

Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?

Im Bundesfreiwilligendienst werden folgende Leistungen gewährt:

- Monatliches **Taschengeld** (variiert je nach Träger und Einsatzstelle)
- Verpflegung oder ein **Zuschuss zu den Verpflegungskosten**
- 24 Tage **Jahresurlaub** (für einen 12-monatigen Einsatz)
- **Beiträge zur Sozialversicherung**
(Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung)

Hinweis

Ein Bundesfreiwilligendienst ist grundsätzlich auch für Empfänger*innen von Bürgergeld möglich.

Das Entgelt verringert sich entsprechend der Anrechnungshöhe für das zu berücksichtigende Einkommen.

Interessierte sollten sich im Vorfeld unbedingt beim zuständigen Jobcenter nach der jeweiligen Verfahrensweise erkundigen.

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bei den Trägerorganisationen des BFD in Sachsen-Anhalt.

Für die Bewerbung sind in der Regel keine aufwändigen Bewerbungsmappen notwendig. Sie sollten einreichen:

- Anschreiben (mit Erläuterung der eigenen Motivation und Wünsche für den Freiwilligendienst)
- tabellarischer Lebenslauf
- eventuell Kopien von Schul- oder Berufsabschlüssen
- Ausfüllen des Bewerbungsformulars des Trägers
- eventuell Passbild (oft digital möglich)

Die **Trägerorganisationen** informieren Sie über mögliche Einsatzorte und -stellen sowie ihr jeweiliges Bewerbungsverfahren. Sie haben bereits eine Einrichtung, in der Sie Ihren Bundesfreiwilligendienst absolvieren können? Auch das ist in der Regel möglich. Einfach direkt nachfragen!

Die Trägeradressen sind auf einem extra Info-Blatt aufgeführt.